

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofes Halle-Neustadt zum 31.12.2008 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.